

angenommen, sondern dabei auch anbefohlen worden, dieses Präsent zu Dero im Merzillen-Cabinet enthaltenen Raritäten zu bringen, ob es wohl dem Werth nach kaum zehn thlr. wird ausgemacht haben.

§. 7.

Die An- und Gewillkommungs-Nede des Herrn Bürgermeister Garischen aus Dößnitz, als damahlichen Gerichts-Directoris zu Schöneck, war folgendermaßen abgefasset:

Alledurchlauchtigster, Großmächtigster
König und Churfürst,
Allergnädigster Herr Herr,

Nachdem Ew. Königl. Majest. und Churf. Durchl. sich gestri-
gen Tages Allergnädigst anhero begeben, und Ihr Städtgen
Schöneck mit Ihrer höchsten Person begnadiget; So hat der Rath
und ganze Bürgerschafft darüber die größte Freude in Allergehorsam-
ster Devotion empfunden, und gratuliren sich, daß sie die hohe Gna-
de und das Glück haben soll, Ew. Königl. Majest. Allerunterthän-
digst allhier aufzuwarten, haben uns auch abgeordnet, Ew. Königl.
Majest. als ihren theuren Hochwerthesten Landes-Vater in tieffster
Submission und Subjection allerunterthänigst zu beneventiren,
und zwar um so viel mehr, weil gar kein Exempel bewußt, daß iemahls
ein König hiesigen armen und geringen Ort mit ihrer persönlichen
Gegenwart beglücket hätte, als wie gestern und heute von Ew. Königl.
Majest. allergnädigst geschehen ist, dahero beide Tage vor glücksee-
lig zu achten, varan Schöneck zu gedencken hat, so lange iezige Bü-
gerschafft und Dero Kinder das Leben haben, so auch dieses ihren
Nachkommen eröffnen werden, sunt dies, qui albo lapillo notandi,
und zwar billig, indem Ew. Königl. Majest. und Dero Großmäch-
tigsten